

Bekanntmachung


Gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bienenbüttel weise ich darauf hin, dass die

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bienenbüttel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
(Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen vom 15. Dezember 2017, Nr. 23, Seite 134 veröffentlicht worden ist. Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Inhalt der Satzung kann während der Dienststunden im Rathaus eingesehen werden.

Der Bürgermeister



(Dr. Franke)

Aushang: vom 18.12.2017
bis 02.01.2018

